

Schadstoffe vor dem Haus!?

Jahr für Jahr pflegen wir unsere Gärten, gießen unsere Blümchen, mähen unseren Rasen und stutzen unsere Bäume. Das alles, damit es rund ums Haus auch schön sauber und gepflegt bleibt und wir uns in unserem geliebten Grün erholen können.

Leider denken einige Bürgerinnen und Bürger nicht daran, dass sie ihre Gärten trotz der sorgsamten Pflege dennoch immer wieder selbst verschmutzen. Sie tun dies, indem sie ihre Abfälle im Ofen oder Kamin verheizen!

Durch das Abbrennen von Abfällen wie Windeln, Textilien, Schuhe, Milch- und Saftpackungen, **Kunststoffe aller Art**, Altöle, Lacke, Autoreifen, Dachpappe, Teer, Gummi und Altholz kommt es zu Rauch-, Ruß-, Abgas- und Geruchsentwicklung. Der Großteil dieser Schadstoffe wird jedoch nicht vom Winde verweht, sondern fällt in direkter Umgebung als Feinstaub auf die Gärten, Äcker, Wiesen und Wälder und gelangt so auch in Boden und Grundwasser.



Beim Verheizen von Abfällen handelt es sich vor allem um unvollständige Verbrennungen. Das Plastik verbrennt nicht, es wird nur „destilliert“ bzw. „verdampft“. Diese unverbrannten Verbrennungsprodukte erzeugen einen typischen Geruch. Die Nachbarn sind so einer enormen Geruchsbelästigung ausgesetzt und verärgert. Beim Verbrennen von Kunststoffen entsteht außerdem konzentrierte Salzsäure, die innerhalb kürzester Zeit sogar hochwertigen Edelstahl (Kaminmanschetten) zersetzen kann. Ganz zu schweigen vom Kamin selbst.

Außerdem kann das Verheizen von Abfällen ganz schön teuer werden. Wer gegen das Abfallwirtschaftsgesetz 2002, die BioabbrennVO oder das österreichische Luftreinhaltegesetz verstößt, dem drohen Strafen bis zu € 36.340,- oder sogar 8 Wochen Freiheitsstrafe!

Da **biogene Materialien** wertvolle Rohstoffe für den Boden sind, sollten auch diese Rohstoffe nicht vernichtet werden, indem man sie verheizt. Im Hausgartenbereich gilt ein ganzjähriges Abbrennverbot für biogene Materialien! Übertretungen dieser Verbote sind gemäß § 7 des Gesetzes über das Verbot des Verbrennens biogener Abfälle (BGBl. Nr. 405/1993) mit einer Geldstrafe bis zu 3.690,- Euro zu bestrafen.

Wir Menschen verursachen mit dem Abbrennen auch klimarelevante Gase und verschmutzen nicht nur unsere eigenen Gärten, sondern verärgern auch noch unsere Nachbarn, ohne uns darüber Gedanken zu machen. Aber bereits kleine Dinge können die Welt verändern.

**Verändern Sie die Welt ein bisschen mit, indem Sie Ihre alten
„Heizgewohnheiten“ ändern!**

DANKE!

